



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für wirtschaftliche Hilfen
Erstelldatum: 04.07.2023
Vorlagen-Nr.: BV/208/2023

Ergänzung der Vereinbarung zur Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i.d.OPf.

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

18.07.2023

Sachstandsbericht:

Der Betrag in Höhe von 15.000 Euro in § 2 Nr. 2 der Vereinbarung soll auf 22.500 Euro geändert werden.

Die kreisfreie Stadt Weiden i. d. OPf und die Landkreise Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i. d. OPf, dessen Träger das Diakonische Werk Weiden e.V., Sebastianstr. 18, Weiden, ist.

Die entsprechende Vereinbarung sowie die gemeinsame Förderung in Höhe von 15.000 Euro wurde mit Beschluss vom 31.03.2011 durch den Stadtrat festgelegt. Für die Stadt Weiden i.d.OPf. ergibt sich je nach Belegung durch Frauen aus dem jeweiligen Gebiet ein jährlicher Förderbetrag von rund 6.000,00 Euro. Bei der Ermittlung des Gesamtbetrages in Höhe von 15.000 Euro wurden im Jahr 2011 Verwaltungs- und Sachkosten sowie Kosten für Miete – und Nebenkosten für die Gemeinschafts- und Verwaltungsräume von 45.000,00 Euro bis 60.000 Euro angesetzt.

Mit Antrag vom 13.03.2022 auf Erhöhung der Pauschale legte die Diakonie vertreten durch Herrn Diakon Rühl eine Aufstellung vor, die die entsprechenden Kosten mit 74.300,00 Euro ausweist.

Die drei Kommunen haben sich zwischenzeitlich abgestimmt und schlagen vor, den ehemals angesetzten Betrag von 15.000 Euro auf 22.500 Euro abzuändern, was für jede Kommune entsprechend der Belegung durch Frauen aus dem jeweiligen Gebiet 2.500,00 Euro an zusätzlichem Förderbetrag bedeutet.

Unabhängig von der Höhe des Förderbetrages muss die Vereinbarung den aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werden, was noch nicht erfolgt ist. Um den gestiegenen Kosten der Diakonie jedoch vorab Rechnung tragen zu können, wird eine Anpassung des Betrages rückwirkend ab 01.01.2022 vorgeschlagen.

Die Vereinbarung in Gänze wird weiter überarbeitet.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Erhöhung der durchschnittlichen Zahlungen auf 8.500 € jährlich.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt § 2 Nr. 2 der Vereinbarung insoweit abzuändern als dass die Grundkosten zu Nr. 1 b) und 1 c) mit einem gemeinsamen Anteil in Höhe von 22.500,00 € getragen werden.

Anlagen:

Vereinbarung Frauenhaus